

Öffentliche Auslegung im August/September 2019 (09.08.-09.09.2019)

Lfd. Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Herr Albert, R. (Hr. R. Albert gab am 29.08.2019 eine Äußerung ab zur Niederschrift; in dieser Niederschrift bezog er sich auch auf ein früheres Schreiben vom 15.04.2012 von T. Albert (siehe lfd. Nr. 2) sowie auf ein Schreiben von Ihm und von T. Albert vom 26.09.2016)	<i>Äußerung zur Niederschrift vom 29.08.2019</i> Die Brüder Roland und Theo Albert sind Grundstückseigentümer im geplanten Baugebiet (Flurstück 636). Hr. Roland Albert gab folgende Erläuterungen, Anregungen und Bedenken zur Niederschrift: 1. Mit Schreiben an das Bürgermeisteramt Bretten vom 15.4.2012 hat sich Herr Theo Albert und mit Schreiben an die Stadtverwaltung Bretten vom 26.9.2016 haben sich Herr Roland Albert und Herr Theo Albert bereits zum Thema Krautgärten/Weiherbrunnen geäußert. Im Wesentlichen gehe es um die unter ff. Nr. 2 bis 4 genannten Angelegenheiten. ➔ Herr Roland Albert teilt mit, dass die Ausführungen in den Schreiben weiterhin gelten. 2. über die bestehende Anbindung Kapellenstraße/Rosenstraße hinausgehend soll die Anbindung der Baugebiete am Ostrand von Bauerbach („Obere Krautgärten“/	Weitere Anbindungsalternativen von Süden her wurden im Vorfeld geprüft. Eine Beeinträchtigung des Bauerbachs durch einen Brückenbau	Da die Umsetzung der Anregungen entweder nicht sinnvoll oder

	„Beim Weiherbrunnen“) nicht über das Baugebiet „Obere Krautgärten“ zusätzlich erschlossen werden, sondern über eine Anbindung vom südlichen Ortseingang her von der Bürgerstraße her über einen dort in östlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg (Flurstück 723). Die Verbindungsstraße zwischen Bürger- und Rosenstraße mit Brücke über den Bauerbach halten Roland und Theo Albert nicht für erforderlich; sie werde teuer und der geländebedingt notwendige Damm behindere die Luftzirkulation entlang des Bauerbachs. a) Die Grundstücke entlang der Bürgerstraße könnten ohne weiteres mit einem Wendehammer erschlossen werden, so wie früher in den Baugebieten „Wolfgrube“ und „Pabstberg“ geschehen. b) Wenn die Stadt den Willen hat, müsse eine Erschließung über den vorhandenen Wirtschaftsweg (Neben Haus Bürgerstraße 89 und 'Hagmanns-Kreuz am Kiesbuckel) möglich sein. Die Brücke wäre überflüssig. Man kenne zwar die Problematik „Landschaftsschutzgebiet“. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, kleinere Flächen (hier: unterhalb des Wirtschaftswegs) raus zu nehmen und dafür an anderer Stelle Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Im Internet finde man viele Beispiele. (Im übrigen legt Herr Roland Albert wert auf ff Feststellun-	ist dabei unvermeidbar. Auch hätten alternative Wegeanbindungen stärkere Eingriffe in den Bauerbach zur Folge. Anderweitige Trassenalternativen würden auch zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Kleintierzuchtanlage führen und wären bei einer größeren Anbindungslänge und ohne eine beidseitige Bebauung auch teurer. Die Kosten wären dabei allein von der Stadt zu tragen. Ausgehend von Bioklimainformationen des Landschaftsplans und des Landschaftsrahmenplans ist durch das Baugebiet nicht mit relevanten bioklimatischen Auswirkungen in Bauerbach zu rechnen. Unter Berücksichtigung von einerseits Bedarfsaspekten wie auch andererseits den beiden geplanten Wohngebieten ist ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet weder für eine Straßenerschließung noch für eine Baugebietsentwicklung auf absehbare Zeit erforderlich. Eine Erschließung des Baugebiets „Obere Krautgärten“ nur mit Wendepätzen hätte keine Entlastungsfunktion für die Engstelle Kapellenstraße/Brunnenstraße und wäre damit auch keine Verbesserung der Erschließungssituation für das Baugebiet „Beim Weiherbrunnen“. Im Ergebnis kann den angeführten Anregungen nicht gefolgt werden. Im Rahmen der aktuellen Planung ist vom Vor-	nachteilig bzw. nicht erforderlich ist, wird den Anregungen nicht gefolgt. Den Anregungen zum Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet und zur Erschließung mit Wendepätzen kann wegen mangelnder Erforderlichkeit und fehlender Problemlösung nicht gefolgt werden. Da die Umsetzung der
--	---	--	---

	gen; auch wenn diese nicht unmittelbar den B-PlanE betreffen, sollte sie der neue Gemeinderat kennen: a) Einwände, den Kleintierzuchtverein an dieser Stelle anzusiedeln, wurden einst übergangen. Äußerungen bzgl. einem Baugebiet an dieser Stelle wurden ins Lächerliche gezogen. Heute ist klar, dass das eine Fehlentscheidung war. b) Das Landschaftsschutzgebiet „Löhl“ sei den Bauerbachern im Zuge „Rüdtwaldabholzung“ von der Stadtverwaltung 'aufgedrückt' worden. Bauerbach sei dadurch einer vernünftigen baulichen Entwicklung Richtung S-Bahnhof und B293 beraubt worden. Jetzt solle man nicht wieder 'Restchancen' für eine zukunftsfähige Entwicklung ungenutzt lassen, nur weil sich Fachbehörden zunächst quer stellen werden.) → Ermöglichung späterer Baugebietsentwicklung in südöstlicher Richtung in der Nähe der Stadtbahnhaltestelle. 3. auch die bisher von der Baumöglichkeit ausgesparten Parzellen im Süden des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Obere Krautgärten“ sollen als Bauland ausgewiesen werden. Ebenso sei es nicht notwendig, den B-Plan am Fußweg durch die Krautgärten enden zu lassen. Der B-Plan sollte bis an die Grenze der Kleintierzuchtanlage geführt werden. Die Problematik „Lärm durch Hähnekrähen“ bleibe gleich. → mehr Bauland/ Reduzierung der Erschließungskosten	handensein der Kleintierzuchtanlage auszugehen; daher ist eine Auseinandersetzung damit erforderlich. Eine Verlagerung der Kleintierzuchtanlage ist durch die Stadt aktuell nicht vorgesehen und wäre auch kurzfristig nicht möglich. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht von der Stadt ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von Bedarfsaspekten ist für eine Ausweisung von Wohnbauflächen in der Nähe der Stadtbahnhaltestelle ein Eingriff in das Gebiet auf absehbare Zeit auch nicht erforderlich. In der Abwägung mit dem Wohnbauflächenbedarf von Bauerbach wie auch zusätzlichen Erschließungskosten bei einer Inanspruchnahme wird eine Umnutzung der bisherigen Gartengrundstücke im Süden des aktuellen Plangebiets nicht für sinnvoll und erforderlich erachtet. Entgegen den Äußerungen des Antragstellers ist eine Auseinandersetzung mit der Kleintierzuchtanlage erforderlich: Eine Ausweisung von Bauplätzen bis an die Anlage heran würde planerisch nicht mehr als verträgliche Lösung eines Miteinanders angesehen, sondern wäre als Kon-	Anregung aktuell keinen Lösungsbeitrag leisten würde, wird der Anregung nicht gefolgt. Da die Umsetzung der Anregung auf absehbare Zeit nicht erforderlich ist, wird der Anregung nicht gefolgt. Da die Umsetzung der Anregungen entweder nicht sinnvoll oder nachteilig bzw. nicht erforderlich ist, wird den Anregungen nicht gefolgt.
--	---	---	---

		4. Hr. Albert weist darauf hin, dass er und sein Bruder das Baugebiet nicht verhindern, sondern zu einer weitsichtigen zukunftsfähigen Lösung beitragen wollen. Als im Ort bekannte „Streuobstler“ möchten sie für die eingebrachte Fläche keine Geldentschädigung, sondern eine Wiese, welche mit Hochstämmen ausgepflanzt werden kann. Herr Zürner von der Stadtverwaltung habe bereits mögliche Flächen genannt. ➔ Förderung der Streuobstflächen wie im ISEK Nr. 1.5.24 der Stadt vorgesehen. <i>Schreiben vom 26.09.2016 (von R. und T. Albert):</i> Geplante Baulandumlegung „Obere Krautgärten“ in Bauerbach Sehr geehrte Damen und Herren Unser Grundstück Nr. 636 liegt im Umlegungsgebiet. An einem Bauplatz sind wir nicht interessiert. Wir beide sind Mitglied und Vertragsnehmer bei der Streuobstinitiative Stadt- und Landkreis Karlsruhe und möchten lieber mit Wiesen statt mit Geld entschädigt werden. Unseren Krautgarten stellen wir gerne als Baufläche zu Verfügung, wenn wir dafür städtische Wiesenflächen, die für Streuobstbau geeignet sind, bekommen. Wertdifferenzen wür-	fliktverschärfung anzusehen. Daher wird zwischen den beiden Möglichkeiten durchaus ein gradueller Unterschied bei den Auswirkungen gesehen und die aktuelle Planung dabei als vorteilhafter angesehen. Die Aussagen zum persönlichen Engagement des Antragstellers bei der Förderung der Streuobstwiesenentwicklung werden begrüßt.	Kenntnisnahme
		Geplante Baulandumlegung „Obere Krautgärten“ in Bauerbach Sehr geehrte Damen und Herren Unser Grundstück Nr. 636 liegt im Umlegungsgebiet. An einem Bauplatz sind wir nicht interessiert. Wir beide sind Mitglied und Vertragsnehmer bei der Streuobstinitiative Stadt- und Landkreis Karlsruhe und möchten lieber mit Wiesen statt mit Geld entschädigt werden. Unseren Krautgarten stellen wir gerne als Baufläche zu Verfügung, wenn wir dafür städtische Wiesenflächen, die für Streuobstbau geeignet sind, bekommen. Wertdifferenzen wür-	Die Aussagen zum persönlichen Engagement des Antragstellers bei der Förderung der Streuobstwiesenentwicklung werden begrüßt. Grundstücksverhandlungen zu Flurstücken außerhalb des Plangebiets werden parallel zum Bebauungsplanverfahren vom Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften geführt.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

	den selbstverständlich geldlich ausgeglichen. Die dazu im Vorfeld mit Frau StRätin Birgit Halgato sowie Herrn Zürner und Frau Zyder von der Stadtverwaltung geführten Gespräche fanden in angenehmer Atmosphäre statt und waren zielführend. Dafür bedanken wir uns herzlich. 1. Herr Zürner und Frau Zyder haben uns mehrere Wiesengrundstücke zur Auswahl vorgelegt. Zwei kommen in die engere Wahl: Nr. 5182 „Schleichelrain“ 22,66 ar Obstbaumwiese 1,30 €/qm 2.945 € Nr. 5427 „Waldwingert“ 14,48 ar Obstbaumwiese 1,25 €/qm 1.810 € Auf beiden stehen zwar lediglich je vier (überalterte) Obstbäume. Beide sind aber von der Lage her geeignet, mit Hochstamm-Obstbäumen (wieder) bepflanzt zu werden. Das ist unsere Absicht. Wir würden deshalb gerne beide übernehmen (kaufen) unabhängig von der letztlich noch offenen Frage, ob aus „Krautgärten“ Baugebiet wird. Ein weiterer Aspekt spielt in unseren Überlegungen auch eine (kleine) Rolle: Mit 636 sind wir beide gemeinsam Eigentümer im Grundbuch. Wenn wir „Schleichelrain“ und „Waldwingert“ bekommen könnten, hätte jeder eine eigene Wiese. 2. Wie im Schreiben Theo Albert vom 15.4.2012 ausgeführt sind wir n.w.v. der Meinung, dass der Kleintierzuchtverein eigentlich verlegt und die gesamte Fläche überplant gehört, wenn das Ganze was Gescheites werden soll. Kurzfristig dürfte das jedoch kaum möglich sein. Oder traut sich die Stadt? Unabhängig davon sollten die	Abwägung s.u. (lfd. Nr. 2.) Abwägung s.o.	
--	---	---	--

	Planer noch mal ans Werk gehen und das Baugebiet nicht am Fußweg durch die Krautgärten enden lassen, sondern bis zum Weg entlang des Kleintierzuchtvereins führen. Bezüglich der Lärmbelästigung durch krähende Hähne spielt es nämlich keine Rolle, ob das Baugebiet am Weg entlang des Zaunes der Kleintierzüchter endet oder ein Krautgartenstreifen dazwischen unbebaut bleibt. Durch die Weiterführung könnte man aber weitere (kleine) Bauplätze schaffen. Auch der von der Waldstraße kommende und durch die Krautgärten geführte Abwasserkanal dürfte kein Hindernis sein. Wenn die Planung so bleibt wie jetzt im Entwurf vorgesehen, wären wir daran interessiert, auch die kleine städtische Fläche Nr. 676 "Krautgarten" 59 qm à 3 € 177 € zu übernehmen. Sie liegt außerhalb des Baugebiets und wäre mittelfristig als Arrondierung unseres Krautgartens Nr. 679 gedacht; nur eine Parzelle liegt noch dazwischen. Wir wissen, dass die Sache noch lange nicht in trockenen Tüchern ist. Dennoch würden wir uns freuen, wenn es in unserem Heimatdorf mal wieder einige Bauplätze geben würde. Wenn die Stadt den in diesem Schreiben aufgezeigten Weg mitgehen kann, können wir zustimmen. Wir harren der Dinge und sehen Ihrer Antwort gespannt entgegen. Für weitere Gespräche stehen wir zur Verfügung.	Durch das Plangebiet verläuft von der Waldstraße kommend kein Abwasserkanal, sondern eine Wasserleitung. Da zur Ermöglichung einer verträglichen Lösung auf eine Ausdehnung des Plangebiets in östlicher Richtung verzichtet wird, stellt sich die Frage nicht. Grundstücksverhandlungen zu Flurstücken außerhalb des Plangebiets werden parallel zum Bebauungsplanverfahren vom Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften geführt. Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.	Da eine Ausdehnung in östlicher Richtung nicht sinnvoll ist, wird der Anregung nicht gefolgt. Kenntnisnahme Kenntnisnahme
--	---	---	--

2	Herr Albert, T. (am 21.08.2019 übergebenes Schreiben vom 15.04.2012)	Die Absicht, in Bauerbach ein Baugebiet auszuweisen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider kann ich der derzeitigen Planung für das Areal „Obere Krautgärten“ auf Grund nachstehender Argumente nicht zustimmen. Die Anbindung der geplanten Erschließungsstraße an die Rosenstraße halte ich für problematisch. Das vermehrte Verkehrsaufkommen wird im Bereich der sehr engen Einmündung der Rosenstraße in die Brunnenstraße zu erheblichen Schwierigkeiten führen und ist u. a. den dortigen Anliegern schwerlich zuzumuten.	Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Kapellenstraße (nicht Rosenstraße !)/Brunnenstraße durch die Planstraße A im aktuellen Baugebiet ist aufgrund der verkehrlichen Zusammenhänge nicht nachvollziehbar und aufgrund der weiterhin bestehenden Engpasssituation auch nicht wahrscheinlich. Aufgrund der Struktur des örtlichen Straßensystems wie auch ausgehend von örtlichen Verkehrszählungen ist einerseits ein nennenswerter innerörtlicher Schleichweg durch die Kapellenstraße nicht erkennbar. Andererseits ist im Straßenzug Rosenstraße-Kapellenstraße aufgrund fehlender Ortsverbindungsstraßen in östlicher Richtung und auch nur des begrenzten zusätzlichen Aufkommens durch ca. 20-30 zusätzliche Wohneinheiten (Baugebiet „Beim Weiherbrunnen“) auch kein aktuell vorhandenes bzw. in der Zukunft relevant zunehmendes und die verkehrliche Situation überforderndes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Es sind im Gegenteil Entlastungswirkungen bei dem vorgenannten Einmündungsbereich durch die Planstraße A plausibel. Zur weiteren Verbesserung ist technisch zusätzlich noch eine an die örtliche Situation angepasste Verbreiterung der Rosenstraße zwischen aktuell betriebenem Baugebiet und dem Baugebiet	Da durch die Planstraße A keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erwarten ist, werden die Bedenken zurückgewiesen.
---	--	--	--	---

		Zudem wird die Anbindung der Querverbindung an die Rosenstraße wegen der dortigen sehr steilen Geländebedingungen aus Sicht des Straßenbaus aufwendig und damit teuer sowie für die Verkehrsteilnehmer wahrscheinlich nicht ungefährlich. Schon aus Gründen der Verkehrsberuhigung wäre die insgesamt bessere Lösung, die Erschließungsstraße in einem Wendehammer enden zu lassen. Weiterhin darf ich anmerken, dass es sinnvoll wäre, das gesamte Gebiet als Baugebiet auszuweisen. Hierzu wäre es allerdings erforderlich, den Kleintierzuchtverein umzusiedeln. Die Entscheidung, einen derart lärmträchtigen Verein an der Peripherie eines Wohngebietes anzusiedeln war schon damals trotz vieler warnender Stimmen äußerst umstritten und hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen. Es böte sich an, den Verein im Bereich der Talbrücke, wo sich bereits richtigerweise der Hundeverein befindet, unterzubringen. In diesem Zusammenhang wäre denkbar, dass zwischen dem Kleintierzuchtverein und dem Obst- und Gartenbauverein, der seinen Sitz bei der Talbrücke hat, ein Geländetausch stattfindet. Sollte die ausgewiesene große Lärm-Pufferzone zwischen der Wohngebietsnutzung und der Niederlassung des Kleintierzuchtvereins nicht bebaut werden, würde potentiell Baugelände ungenutzt bleiben.	„Beim Weiherbrunnen“ möglich, aber derzeit nicht zwingend erforderlich. Darüber ist durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden. Die aktuelle Planung der Planstraße A ermöglicht durch eine teilweise Dammführung der Straße einen Ausbau mit geringerem Gefälle als in der Örtlichkeit. Durch die Berücksichtigung ausreichender Kurvenradien für Müllfahrzeuge und das insgesamt geringe Verkehrsaufkommen sowie die beabsichtigte Ausweisung als Tempo 30-Zone wird von einer ausreichend verkehrsberuhigten und verkehrssicheren Lösung ausgegangen. Die aktuelle Planung orientiert sich an der vorhandenen Situation und versucht hierfür städtebaulich akzeptable Lösungen zu finden. Eine Verlagerung des Kleintierzuchtvereins ist von Seiten der Stadt nicht vorgesehen und wäre auch kurzfristig kaum umsetzbar. Auch müsste dazu der Bebauungsplan der Kleintierzuchtanlage in einem Verfahren geändert werden. Eine Osterweiterung der Baugrundstücke würde nicht zu einer zukunftsweisenden Lösung führen: durch das direkte Heranrücken würde keine verträgliche Nachbarschaft entstehen, sondern ein Konflikt herausgefordert. Mögliche zusätzliche Bauplätze sind bzgl. eines Heranrückens der Wohnbebauung bis an die Kleintierzuchtanlage zugunsten einer städtebaulich verträglichen Lösung	Da durch entsprechende Ausgestaltung der Straße und Maßnahmen mit verkehrsberuhigenden Wirkungen eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erwarten ist, werden die Bedenken zurückgewiesen. Die Anregung zur Verlagerung des Kleintierzuchtvereins und zum Heranrücken einer Wohnbebauung bis direkt an die Kleintierzuchtanlage kann nicht berücksichtigt werden.
--	--	--	--	--

		Die unvollständige Bebauung der „Oberen Krautgärten“ ist längerfristig betrachtet nicht zukunftsweisend und stellt die gesamte Maßnahme in Frage. Auch wäre das Ziel einer vollständigen Arrondierung in diesem Bereich nicht verwirklicht. Weiterhin sprechen gewichtige Kostenüberlegungen gegen eine Teilumlegung. Ich bitte um Verständnis, dass ich auf Grund oben genannter Argumente dem Umlegungsverfahren auf Basis der derzeitigen Planung nicht zustimmen kann. Sollten meine Überlegungen bei der endgültigen Realisierung des Objektes ihren Niederschlag finden, kann ich eine Zustimmung zur „amtlich vereinbarten Baulandumlegung“ in Aussicht stellen.	sung zurückzustellen. Die Äußerung zum Umlegungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
3	Herr Konusch (08.09.2019)	Es freut mich, dass die Stadt Bretten nach ziemlich genau 10 Jahren mit der Umsetzung des Bebauungsplans "Obere Krautgärten" endlich beginnen will und ich gehe fest davon aus, dass damit der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2009, dass <i>"Die Umsetzung der Planung d.h. die Erschließung des Gebietes "Im Weiherbrunnen" frühestens mit dem Bau der direkten Anbindung des Plangebietes an die Bürgerstrasse erfolgt"</i>, umgesetzt und somit den im Mai 2009 über 40 und im März 2018 von über 120 vorgebrachten Einwänden von Bürgern und Bürgerinnen Rechnung getragen wird. Mich wundert es allerdings sehr, dass die Stadt Bretten trotz der damals schon absehbaren Entwicklung und erforderlichen Bauplatzbedarfs sich dafür 10 Jahre lang Zeit gelassen hat. Im n.g. Zeitraum hätten die Krautgärten längst aufgekauft,	Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebietsentwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen. Die Stadt Bretten hatte ursprünglich die Absicht, das Verfahren mit Bebauungsplan und Umlegung schnell durchzuführen und sie hat deshalb auf der Basis des vorläufigen Entwurfs bereits Umlegungsgespräche begonnen. Bislang hat	

	eventuelle Enteignungen zum Wohl der Allgemeinheit erfolgt und ein Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ (mit einer Anbindungsstraße) umgesetzt / realisiert sein können. Wie auch immer, für mich bleiben folgende grundsätzlichen Punkte nach wie vor offen und unbeantwortet: • Soll nun als erstes das Neubaugebiet „Obere Krautgärten“ und erst nach erfolgtem Bau der direkten Anbindung an die Bürgerstrasse (wie am 22.09.2009 vom Gemeinderat beschlossen) als zweites das Neubaugebiet "Im Weiherbrunnen" erschlossen werden? • So wie ich es verstehe, holen Sie mit dem Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ nur noch die fehlenden planerischen Voraussetzungen für die Bebauung des Neubaugebiets "Im Weiherbrunnen" nach, wohlwissend und in Kauf nehmend, dass die Umsetzung des Bebauungsplans „Obere Krautgärten“ auf Grund fehlender Verkaufsbereitschaft der Krautgärteneigentümer auf absehbare Zeit, bzw. nie realisiert wird. Oder von welchem Realisierungszeitraum gehen Sie aus? • Ohne vorausgehenden Bau der direkten Anbindung des geplanten Wohngebiets "Im Weiherbrunnen" an die Bürgerstrasse würde die Stadt Bretten	sich jedoch das Bebauungsplanverfahren aufgrund der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer an einer Umlegung verzögert. Es war der Stadt nun jedoch sehr wichtig, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen und sie strebt dann eine erfolgreiche Umlegung an. Die Stadt strebt an, das aktuelle Baugebiet möglichst gleichzeitig mit der Realisierung des Baugebiets „Beim Weiherbrunnen“ umzusetzen. Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebietsentwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen. Hierzu bemüht sich die Verwaltung intensiv in Grundstücksverhandlungen um den Erwerb der für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke. Durch den kurzfristigen Abschluss des aktuellen Verfahrens soll ebenso ein Beitrag geleistet werden zu einer baldigen Umsetzung des Baugebiets. Auch wenn durch die Planstraße A im aktuellen Baugebiet eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Kapellen-/Rosenstraße (zumindest	Mit Verweis auf die aktuelle Situation werden die Bedenken zu
--	--	---	--

		die Gefahr für Leib & Leben für alle Bewohner in der Kapellen- / Rosenstraße sowie in den Baugebieten "Wolfsgrube" und "Im Weiherbrunnen" auf eine nicht absehbare Zeit wohlwissend in Kauf nehmen. Zum Bebauungsplan selbst: auf dem aktuell geplanten Bebauungsplan sind keine öffentlichen Fahrzeugstellplätze ausgewiesen, so dass man davon ausgehen muss, dass die Fahrzeuge auf der Straße abgestellt und die vorgesehene Fahrbahnbreite von 5,5m dafür nicht ausreichend ist. Ich bitte Sie um Stellungnahme und Ausräumung meiner vorgebrachten Bedenken.	ab dem Einmündungsbereich Kapellen-/ Brunnenstraße) erreicht wird, ist dennoch mit Bezugnahme auf die aktuelle Verkehrsbelastung in diesem Bereich darauf zu verweisen, dass auch aktuell keine unsichere verkehrliche Situation besteht. Hier kann auch darauf verwiesen werden, dass derartige Straßenbreiten auch bei der Anbindung von Baugebieten in vergleichbaren Fällen an anderer Stelle in der Stadt vorkommen. Im Bebauungsplan für diesen kleinen Wohngebietsabschnitt wurde festgesetzt, dass für Wohnungen ab 100 qm (i.d.R. also Einfamilienhäuser) zwei Stellplätze vorzusehen sind. Damit wird von einer ausreichenden Vorsorge für das Parken von Fahrzeugen ausgegangen. Wenn dann dennoch einmal ein Fahrzeug auf der Straße abgestellt wird, wird dies eher zu einer Verkehrsberuhigung im Sinne aller Verkehrsteilnehmer beitragen können.	den verkehrlichen Verhältnissen zurückgewiesen. Mit Verweis auf die Planungsinhalte werden die Bedenken zu den zukünftigen verkehrlichen Verhältnissen zurückgewiesen.
4	Frau Konusch (08.09.2019)	Es freut mich, dass die Stadt Bretten nach ziemlich genau 10 Jahren mit der Umsetzung des Bebauungsplans "Obere Krautgärten" endlich beginnen will und ich gehe fest davon aus, dass damit der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2009, dass <i>"Die Umsetzung der Planung d.h. die Erschließung des Gebietes "Im Weiherbrunnen" frühestens mit dem Bau der direkten Anbindung des Plangebietes an die Bürgerstrasse erfolgt"</i>, umgesetzt und somit den im Mai 2009 über 40 und im März 2018 von über 120 vorgebrachten Einwänden von	Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebietsentwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen.	

		Bürgern und Bürgerinnen Rechnung getragen wird. Mich wundert es allerdings sehr, dass die Stadt Bretten trotz der damals schon absehbaren Entwicklung und erforderlichen Bauplatzbedarfs sich dafür 10 Jahre lang Zeit gelassen hat. Im n.g. Zeitraum hätten die Krautgärten längst aufgekauft, eventuelle Enteignungen zum Wohl der Allgemeinheit erfolgt und ein Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ (mit einer Anbindungsstraße) umgesetzt / realisiert sein können. Wie auch immer, für mich bleiben folgende grundsätzlichen Punkte nach wie vor offen und unbeantwortet: • Soll nun als erstes das Neubaugebiet „Obere Krautgärten“ und erst nach erfolgtem Bau der direkten Anbindung an die Bürgerstrasse (wie am 22.09.2009 vom Gemeinderat beschlossen) als zweites das Neubaugebiet "Im Weiherbrunnen" erschlossen werden? • So wie ich es verstehe, holen Sie mit dem Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ nur noch die fehlenden planerischen Voraussetzungen für die Bebauung des Neubaugebiets "Im Weiherbrunnen" nach, wohlwissend und in Kauf nehmend, dass die Umsetzung des Bebauungsplans „Obere Krautgärten“ auf Grund fehlender Verkaufsbereitschaft der Krautgärteneigentümer auf absehbare Zeit, bzw. nie realisiert wird. Oder von welchem Realisierungszeitraum gehen Sie aus?	Die Stadt Bretten hatte ursprünglich die Absicht, das Verfahren mit Bebauungsplan und Umlegung schnell durchzuführen und sie hat deshalb auf der Basis des vorläufigen Entwurfs bereits Umlegungsgespräche begonnen. Bislang hat sich jedoch das Bebauungsplanverfahren aufgrund der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer an einer Umlegung verzögert. Es war der Stadt nun jedoch sehr wichtig, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen und sie strebt dann eine erfolgreiche Umlegung an. Die Stadt strebt an, das aktuelle Baugebiet möglichst gleichzeitig mit der Realisierung des Baugebiets „Beim Weiherbrunnen“ umzusetzen. Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebietsentwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen. Hierzu bemüht sich die Verwaltung intensiv in Grundstücksverhandlungen um den Erwerb der für die Umsetzung der Planung erforderlichen Flächen.	
--	--	--	---	--

		• Ohne vorausgehenden Bau der direkten Anbindung des geplanten Wohngebiets "Im Weiherbrunnen" an die Bürgerstrasse würde die Stadt Bretten die Gefahr für Leib & Leben für alle Bewohner in der Kapellen- / Rosenstraße sowie in den Baugebieten "Wolfgrube" und "Im Weiherbrunnen" auf eine nicht absehbare Zeit wohlwissend in Kauf nehmen. • Zum Bebauungsplan selbst: auf dem aktuell geplanten Bebauungsplan sind keine öffentlichen Fahrzeugstellplätze ausgewiesen, so dass man davon ausgehen muss, dass die Fahrzeuge auf der Straße abgestellt und die vorgesehene Fahrbahnbreite von 5,5m dafür nicht ausreichend ist. Ich bitte Sie um Stellungnahme und Ausräumung meiner vorgebrachten Bedenken.	derlichen Grundstücke. Durch den kurzfristigen Abschluss des aktuellen Verfahrens soll ebenso ein Beitrag geleistet werden zu einer baldigen Umsetzung des Baugebiets. Auch wenn durch die Planstraße A im aktuellen Baugebiet eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Kapellen-/Rosenstraße (zumindest ab dem Einmündungsbereich Kapellen-/ Brunnenstraße) erreicht wird, ist dennoch mit Bezugnahme auf die aktuelle Verkehrsbelastung in diesem Bereich darauf zu verweisen, dass auch aktuell keine unsichere verkehrliche Situation besteht. Hier kann auch darauf verwiesen werden, dass derartige Straßenbreiten auch bei der Anbindung von Baugebieten in vergleichbaren Fällen an anderer Stelle in der Stadt vorkommen. Im Bebauungsplan für diesen kleinen Wohngebietsabschnitt wurde festgesetzt, dass für Wohnungen ab 100 qm (i.d.R. also Einfamilienhäuser) zwei Stellplätze vorzusehen sind. Damit wird von einer ausreichenden Vorsorge für das Parken von Fahrzeugen ausgegangen. Wenn dann dennoch einmal ein Fahrzeug auf der Straße abgestellt wird, wird dies eher zu einer Verkehrsberuhigung im Sinne aller Verkehrsteilnehmer beitragen können.	Mit Verweis auf die aktuelle Situation werden die Bedenken zu den verkehrlichen Verhältnissen zurückgewiesen. Mit Verweis auf die Planungsinhalte werden die Bedenken zu den zukünftigen verkehrlichen Verhältnissen zurückgewiesen.
--	--	--	--	--

5	Frau Poll (08.09.2019)	Den Schritt der Stadtverwaltung Bretten, den Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ endlich umzusetzen, begrüße ich außerordentlich. In erster Linie vor dem Hintergrund, dass damit die erforderliche Erschließung des Baugebietes „Beim Weiherbrunnen“ zwischen Bürger- und Rosenstrasse realisiert werden kann. Wie allgemein bekannt ist, haben eine Vielzahl Bauerbacher Bürger*innen insbesondere wegen der prekären Erschließungsabsicht durch die enge „Kapellen- und Rosenstraße“ Einwände gegen den B-Plan „Beim Weiherbrunnen“ erhoben. Insofern ist es auch nicht zutreffend, wie sie in der vorliegenden Begründung zu dem B-Plan „Obere Krautgärten“ schreiben, dass es ausschließlich um Verbesserung der Erschließungsstruktur für den schmalsten Bereich der Kapellenstraße geht. Tatsächlich betrifft es den gesamten Straßenzug angefangen von der Rosenstraße bis zur Einmündung der Kapellen- in die Bürgerstraße. Die Fahrbahnbreiten dort sind ähnlich eng und bei weitem nicht ausreichend, um den engen Gassen die Funktion einer Sammelstraße für das Gebiet „Wolfgrube“ und das Baugebiet „Beim	Durch die Planstraße A im aktuellen Baugebiet wird eine Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmer in der Kapellen-/Rosenstraße (zumindest südlich des Einmündungsbereichs Kapellen-/ Brunnenstraße) erreicht. Allerdings ist mit Bezugnahme auf die aktuelle Verkehrsbelastung schon darauf zu verweisen, dass auch aktuell keine unsichere verkehrliche Situation in diesem Bereich besteht. Hier kann auch darauf verwiesen werden, dass derartige Straßenbreiten auch bei der Anbindung von Baugebieten in vergleichbaren Fällen an anderer Stelle in der Stadt vorkommen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass durch die separate Fußwegführung (s.u.), die Tempo 30-Zone mit fehlender Vorfahrtsregelung und die Straßendimensionierung eine gute Aufenthaltsqualität auch für nicht motorisierte und schwächere Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann. Hierzu ist ergänzend darauf zu verweisen, dass durch die Planstraße A nur noch die Bewohner und Besucher des Endstücks der Kapellenstraße wie auch der begrenzte Verkehr zur Stadtbahnhaltestelle durch den Einmündungsbereich Kapellen-/ Brunnenstraße hindurchfahren müs-	Zu den aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnissen erfolgen noch ergänzende Ausführungen in der Begründung. Zu den aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnissen erfolgen noch ergänzende Ausführungen in der Begründung.
---	---------------------------	--	---	---

	Weiherbrunnen" zu übertragen. Ganz abgesehen von den Sicherheitsaspekten für die Schwächeren in unserer Gesellschaft, wie Kinder und ältere Menschen und vor dem Hintergrund, dass die Kapellenstraße, neben der Bürgerstraße, den hauptsächlichen Fußweg zur Schule und der S- Bahnhaltestelle darstellt. Dieser Sachverhalt wurde bereits mit der Beschlussfassung vom 22.09.2009 bestätigt. Die Stadtverwaltung Bretten hat mit der Abwägungsentscheidung vom 23.09.2009 den Einwendern die schriftliche Zusage erteilt, dass das Baugebiet „Beim Weiherbrunnen" erst nach dem Bau der Planstraße A umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass der vorliegende B-Plan „Obere Krautgärten" zeitlich vor dem B-Plan „Beim Weiherbrunnen" umgesetzt wird und somit auch sämtlicher Baustellenverkehr über die neue Planstraße A abgewickelt werden kann. Ferner gehe ich auch davon aus, dass alle für die Umsetzung/Umlegung des Vorhabens erforderlichen Flurstücke zeitnah zur Verfügung stehen und der B-Plan „Obere Krautgärten" keine Placebo-Planung darstellt, dessen Umsetzung ansonsten wohl nie erfolgt bzw. gar nicht gewollt ist. Berechtigte Zweifel dahingehend bestehen; so ist bekannt, dass die Stadtverwaltung	sen, während der Zufahrtsverkehr beider neuer Baugebiete nur noch in geringem Umfang über diese Engstelle geführt, sondern im Wesentlichen über die Planstraße A abgewickelt werden kann. Dennoch kann bei der Anbindung eines kleineren Wohngebiets wie dem „Weiherbrunnen" kaum vom Ergebnis einer Sammelstraßenfunktion für den Straßenzug Rosen-/Kapellenstraße gesprochen werden. Zur weiteren Verbesserung ist technisch zusätzlich noch eine an die örtliche Situation angepasste Verbreiterung der Rosenstraße zwischen aktuell betriebenem Baugebiet und dem Baugebiet „Beim Weiherbrunnen" möglich, aber derzeit nicht zwingend erforderlich. Darüber ist durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden. In Bezug auf Fußgänger in diesem Bereich kann durch die Ausweisung als Tempo 30-Zone, den Verzicht auf Vorfahrtsregelungen sowie die weitgehend separate Fußwegeführung zur Stadtbahnhaltestelle eine ausreichende Sicherheit sowohl vor als auch nach dem Bau der Planstraße A gewährleistet werden. Entgegen den Ausführungen hat sich die Stadtverwaltung intensiv darum bemüht, mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und Grundstücke im aktuellen Baugebiet zu erwerben. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebiets-	Die Bedenken hinsichtlich nicht ausreichender Bemühungen der Stadtverwaltung zu Grundstücksgeschäften werden zurückgewiesen.
--	--	---	---

		Bretten in den vergangenen zehn Jahren seit Planungsbeginn nicht die Zeit genutzt hat, um mit allen Grundstückseigentümern innerhalb des geplanten Geltungsbereichs Kontakt aufzunehmen. Bei einer offensichtlichen Nicht-Umsetzbarkeit des B-Plans „Obere Krautgärten“ wäre die, von der Stadtverwaltung Bretten gefasste Entscheidung, den B-Plan „Beim Weiherbrunnen“ nach §13a BauGB aufzustellen, rechtswidrig getroffen worden. Insgesamt betrachtet wäre damit das gesamte Entwicklungs- und Nachverdichtungskonzept hinfällig, da in der Form nicht umsetzbar. Im Weiteren entspräche das nicht der Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die beiden Planvorhaben nur dann als B-Pläne der Innenentwicklung anzuerkennen, wenn diese nicht als ein Gesamtplanungskonzept behandelt und entsprechend auch umgesetzt werden. Für die Planstraße A ist eine Breite von 5,50 m vorgesehen, die eingezeichnete Garagenzufahrt im Nordwesten des Geltungsbereichs erscheint ebenso breit zu sein. Um sicherzustellen, dass die Erschließungsstraße zum Weiherbrunnen auch für Baustellenfahrzeuge eine ausreichende Breite aufweist bitte ich die Breite zu überprüfen und die Anforderungen der RAST06 anzuwenden.	entwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen. Somit wird weiterhin eine Gesamtplanung angestrebt.	
6	Frau Steinbach (08.09.2019)	Den Schritt der Stadtverwaltung Bretten, den Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ endlich umzusetzen, begrüße ich außerordentlich. In erster Linie vor dem Hintergrund, dass damit die erforderliche Erschließung des Baugebietes „Beim Weiherbrunnen“ zwischen Bürger- und Rosenstrasse realisiert werden kann.	Der Zufahrtsbereich zum Baugebiet „Weiherbrunnen“ wurde entsprechend der RAST06 für größere LKW (z.B. 3-Achser-Müllfahrzeuge) dimensioniert.	Die Anregung wurde bereits beim bisherigen Straßenentwurf berücksichtigt.

	Wie allgemein bekannt ist, haben eine Vielzahl Bauerbacher Bürger*innen insbesondere wegen der prekären Erschließungsabsicht durch die enge „Kapellen- und Rosenstraße“ Einwände gegen den B-Plan „Beim Weiherbrunnen“ erhoben. Insofern ist es auch nicht zutreffend, wie sie in der vorliegenden Begründung zu dem B-Plan „Obere Krautgärten“ schreiben, dass es ausschließlich um Verbesserung der Erschließungsstruktur für den schmalsten Bereich der Kapellenstraße geht. Tatsächlich betrifft es den gesamten Straßenzug angefangen von der Rosenstraße bis zur Einmündung der Kapellen- in die Bürgerstraße. Die Fahrbahnbreiten dort sind ähnlich eng und bei weitem nicht ausreichend, um den engen Gassen die Funktion einer Sammelstraße für das Gebiet „Wolfsgrube“ und das Baugebiet „Beim Weiherbrunnen“ zu übertragen. Ganz abgesehen von den Sicherheitsaspekten für die Schwächeren in unserer Gesellschaft, wie Kinder und ältere Menschen und vor dem Hintergrund, dass die Kapellenstraße, neben der Bürgerstraße, den hauptsächlichen Fußweg zur Schule und der S- Bahnhaltestelle darstellt. Dieser	Durch die Planstraße A im aktuellen Baugebiet wird eine Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmer in der Kapellen-/Rosenstraße (zumindest südlich des Einmündungsbereichs Kapellen-/ Brunnenstraße) erreicht. Allerdings ist mit Bezugnahme auf die aktuelle Verkehrsbelastung schon darauf zu verweisen, dass auch aktuell keine unsichere verkehrliche Situation in diesem Bereich besteht. Hier kann auch darauf verwiesen werden, dass derartige Straßenbreiten auch bei der Anbindung von Baugebieten in vergleichbaren Fällen an anderer Stelle in der Stadt vorkommen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass durch die separate Fußwegführung (s.u.), die Tempo 30-Zone mit fehlender Vorfahrtsregelung und die Straßendimensionierung eine gute Aufenthaltsqualität auch für nicht motorisierte und schwächere Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann. Hierzu ist ergänzend darauf zu verweisen, dass durch die Planstraße A nur noch die Bewohner und Besucher des Endstücks der Kapellenstraße wie auch der begrenzte Verkehr zur Stadtbahnhaltestelle durch den Einmündungsbereich Kapellen-/ Brunnenstraße hindurchfahren müssen, während der Zufahrtsverkehr beider neuer Baugebiete nur noch in geringem Umfang über diese Engstelle geführt, sondern im Wesentlichen über die Planstraße A abgewickelt werden kann. Dennoch kann bei der Anbindung eines kleineren Wohngebiets wie dem „Weiherbrun-	Zu den aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnissen erfolgen noch ergänzende Ausführungen in der Begründung. Zu den aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnissen erfolgen noch ergänzende Ausführungen in der Begründung.
--	--	---	---

	Sachverhalt wurde bereits mit der Beschlussfassung vom 22.09.2009 bestätigt. Die Stadtverwaltung Bretten hat mit der Abwägungsentscheidung vom 23.09.2009 den Einwendern die schriftliche Zusage erteilt, dass das Baugebiet „Beim Weiherbrunnen“ erst nach dem Bau der Planstraße A umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass der vorliegende B-Plan „Obere Krautgärten“ zeitlich vor dem B-Plan „Beim Weiherbrunnen“ umgesetzt wird und somit auch sämtlicher Baustellenverkehr über die neue Planstraße A abgewickelt werden kann. Ferner gehe ich auch davon aus, dass alle für die Umsetzung/Umlegung des Vorhabens erforderlichen Flurstücke zeitnah zur Verfügung stehen und der B-Plan „Obere Krautgärten“ keine Placebo-Planung darstellt, dessen Umsetzung ansonsten wohl nie erfolgt bzw. gar nicht gewollt ist. Berechtigte Zweifel dahingehend bestehen; so ist bekannt, dass die Stadtverwaltung Bretten in den vergangenen zehn Jahren seit Planungsbeginn nicht die Zeit genutzt hat, um mit allen Grundstückseigentümern innerhalb des geplanten Geltungsbereichs Kontakt aufzunehmen. Bei einer offensichtlichen Nicht-Umsetzbarkeit des B-Plans „Obere Krautgärten“ wäre die, von der Stadtverwaltung Bret-	ten“ kaum vom Ergebnis einer Sammelstraßenfunktion für den Straßenzug Rosen-/Kapellenstraße gesprochen werden. Zur weiteren Verbesserung ist technisch zusätzlich noch eine an die örtliche Situation angepasste Verbreiterung der Rosenstraße zwischen aktuell betriebenem Baugebiet und dem Baugebiet „Beim Weiherbrunnen“ möglich, aber derzeit nicht zwingend erforderlich. Darüber ist durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden. In Bezug auf Fußgänger in diesem Bereich kann durch die Ausweisung als Tempo 30-Zone, den Verzicht auf Vorfahrtsregelungen sowie die weitgehend separate Fußwegeführung zur Stadtbahnhaltestelle eine ausreichende Sicherheit sowohl vor als auch nach dem Bau der Planstraße A gewährleistet werden. Entgegen den Ausführungen hat sich die Stadtverwaltung intensiv darum bemüht, mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und Grundstücke im aktuellen Baugebiet zu erwerben. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, im inhaltlichen Zusammenhang mit der Wohnbaugebietsentwicklung „Beim Weiherbrunnen“ eine Verbesserung der Verkehrssituation im Osten von Bauerbach und auch zumindest für den Einmündungs- und Engstellenbereich Kapellenstraße/ Brunnenstraße zu erreichen. Somit wird weiterhin eine Gesamtplanung angestrebt.	Die Bedenken hinsichtlich nicht ausreichender Bemühungen der Stadtverwaltung zu Grundstücksgeschäften werden zurückgewiesen.
--	--	---	---

	ten gefasste Entscheidung, den B-Plan „Beim Weiherbrunnen“ nach §13a BauGB aufzustellen, rechtswidrig getroffen worden. Insgesamt betrachtet wäre damit das gesamte Entwicklungs- und Nachverdichtungskonzept hinfällig, da in der Form nicht umsetzbar. Im Weiteren entspräche das nicht der Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die beiden Planvorhaben nur dann als B-Pläne der Innenentwicklung anzuerkennen, wenn diese nicht als ein Gesamtplanungskonzept behandelt und entsprechend auch umgesetzt werden. Für die Planstraße A ist eine Breite von 5,50 m vorgesehen, die eingezeichnete Garagenzufahrt im Nordwesten des Geltungsbereichs erscheint ebenso breit zu sein. Um sicherzustellen, dass die Erschließungsstraße zum Weiherbrunnen auch für Baustellenfahrzeuge eine ausreichende Breite aufweist bitte ich die Breite zu überprüfen und die Anforderungen der RAST06 anzuwenden.	Der Zufahrtsbereich zum Baugebiet „Weiherbrunnen“ wurde entsprechend der RAST06 für größere LKW (z.B. 3-Achser-Müllfahrzeuge) dimensioniert.	Die Anregung wurde bereits beim bisherigen Straßenentwurf berücksichtigt.
--	--	---	--